

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 Auslegung

Die hierin enthaltenen Definitionen und Auslegungen gelten für diese Bedingungen.

**Käufer:** Die Person, Firma oder Gesellschaft, die die Waren von der Firma kauft.

**Unternehmen:** NAP carPARTS GmbH, Otto-Hahn-Straße 52-54, 48529 Nordhorn, Deutschland.

**Vertrag:** Jeder Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Käufer über den Verkauf und den Kauf der Waren, der diese Bedingungen beinhaltet.

**Waren:** alle Waren (einschließlich aller Teile oder Teile davon), die das Unternehmen dem Käufer im Rahmen des Vertrages liefert.

**Gebiet:** jedes Land, in das der Käufer das Unternehmen angewiesen hat, die Waren zu liefern.

**Arbeitsstage:** alle Tage außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Deutschland.

- 1.1 Eine Bezugnahme auf ein bestimmtes Gesetz ist eine Bezugnahme auf dieses Gesetz in seiner jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung aller Änderungen, Erweiterungen, Anwendungen oder Wiederinkraftsetzungen und schließt alle nachgeordneten Rechtsvorschriften ein, die auf der Grundlage dieses Gesetzes in Kraft sind.
- 1.2 Wörter im Singular schließen den Plural und Wörter im Plural den Singular ein.
- 1.3 Ein Verweis auf ein Geschlecht schließt einen Verweis auf das andere Geschlecht ein.
- 1.4 Die Überschriften in den Bedingungen haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieser Bedingungen.

## 2 Anwendung der Geschäftsbedingungen

- 2.1 Vorbehaltlich der Änderungen gemäß Ziffer 3 gelten für den Vertrag diese Bedingungen unter Ausschluss aller anderen Bedingungen (einschließlich aller Bedingungen, die der Käufer in einer Bestellung, Auftragsbestätigung, Spezifikation oder einem anderen Dokument vorgibt).
- 2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen, die auf der Bestellung, der Auftragsbestätigung, der Spezifikation oder einem anderen Dokument des Käufers vermerkt sind, diesem beiliegen oder darin enthalten sind, werden nicht dadurch Vertragsbestandteil, dass im Vertrag auf ein solches Dokument Bezug genommen wird.
- 2.3 Diese Bedingungen gelten für alle Verkäufe des Unternehmens, und alle Zusicherungen in Bezug auf die Waren sind ungültig, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart und von einem Geschäftsführer des Unternehmens unterzeichnet wurden. Der Käufer erkennt an, dass er sich nicht auf Erklärungen, Versprechungen oder Zusicherungen verlassen hat, die von oder im Namen des Unternehmens abgegeben wurden und nicht im Vertrag enthalten sind. Nichts in diesen Bedingungen soll die Haftung des Unternehmens für arglistige Täuschung ausschließen oder einschränken.
- 2.4 Jede Bestellung oder Annahme eines Angebots des Unternehmens für die Waren durch den Käufer gilt als Angebot des Käufers, die Waren gemäß diesen Bedingungen zu kaufen.
- 2.5 Eine Bestellung des Käufers gilt erst dann als vom Unternehmen angenommen, wenn das Unternehmen eine schriftliche Auftragsbestätigung ausgestellt hat oder (falls früher) die Waren an den Käufer geliefert wurden.
- 2.6 Der Käufer muss sicherstellen, dass die Bedingungen seiner Bestellung und alle anwendbaren Spezifikationen vollständig und richtig sind.
- 2.7 Alle Angebote erfolgen unter dem Vorbehalt, dass ein Vertrag erst dann zustande kommt, wenn das Unternehmen dem Käufer eine Auftragsbestätigung zugesandt hat. Jedes Angebot ist nur für einen Zeitraum von 14 Tagen ab dem Datum des Angebots gültig, es sei denn, das Unternehmen zieht es vorher zurück.

## 3 Abweichung von den Geschäftsbedingungen

- 3.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle von dem Unternehmen getätigten Verkäufe, und jede Änderung dieser Geschäftsbedingungen ist unwirksam, es sei denn, sie wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart und von einem Direktor des Unternehmens unterzeichnet.
- 3.2 Verstößt der Käufer gegen eine dieser Bedingungen oder gegen die Bedingungen einer gemäß Ziffer 3.1 vereinbarten Änderung, behält sich das Unternehmen das Recht vor, seine Zustimmung zu der Änderung zu widerrufen und nach Benachrichtigung des Käufers zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurückzukehren.

## 4 Stornierung

- 4.1 Eine vom Unternehmen angenommene Bestellung kann vom Käufer nur mit schriftlicher Zustimmung eines Direktors des Unternehmens storniert werden. Die Zustimmung des Unternehmens setzt voraus, dass der Käufer das Unternehmen für alle Verluste (einschließlich entgangener Gewinne), Kosten (einschließlich der Kosten für alle eingesetzten Arbeitskräfte und Materialien), Schäden, Kosten und Ausgaben, die dem Unternehmen aufgrund der Stornierung entstehen, vollständig entschädigt.

## 5 Beschreibung

- 5.1 Alle Muster, Zeichnungen, Beschreibungen, Spezifikationen und Anzeigen, die vom Unternehmen herausgegeben werden, sowie alle Beschreibungen oder Abbildungen, die in Katalogen oder Broschüren des Unternehmens enthalten sind, werden nur herausgegeben oder veröffentlicht, um eine ungefähre Vorstellung von den darin beschriebenen Waren zu vermitteln. Sie sind nicht Vertragsbestandteil und stellen keinen Verkauf nach Muster dar.

## 6 Lieferung

- 6.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die Ware als geliefert, wenn sie das Betriebsgelände des Unternehmens verlässt, unabhängig davon, ob der Transport durch das Unternehmen, den Käufer oder einen unabhängigen Spediteur erfolgt.
- 6.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware nach Erhalt der Benachrichtigung des Unternehmens, dass die Ware zur Lieferung bereitsteht, abzunehmen.
- 6.3 Alle von dem Unternehmen für die Lieferung der Waren angegebenen Termine sind Schätzungen und die Lieferzeit wird durch eine Mitteilung nicht beeinflusst. In Ermangelung solcher Termine erfolgt die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist.
- 6.4 Vorbehaltlich anderer Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet das Unternehmen nicht für direkte, indirekte oder Folgeschäden (alle drei Begriffe schließen ohne Einschränkung rein wirtschaftliche Verluste, entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Wertminderung des Firmenwerts und ähnliche Verluste ein), Kosten, Schäden, Aufwendungen oder Ausgaben, die direkt oder indirekt aus einer Verzögerung bei der Lieferung der Waren entstehen (selbst wenn diese Verzögerung durch Fahrlässigkeit des Unternehmens verursacht wurde), noch berechtigt eine Verzögerung den Käufer, den Vertrag zu kündigen oder zu stornieren, es sei denn, die Verzögerung beträgt mehr als 60 Tage.
- 6.5 Wenn der Käufer aus irgendeinem Grund die Lieferung der Waren nicht annimmt, obwohl diese zur Lieferung bereit sind, oder wenn das Unternehmen nicht in der Lage ist, die Waren rechtzeitig zu liefern, weil der Käufer keine entsprechenden Anweisungen, Dokumente, Lizenzen oder Genehmigungen vorgelegt hat:
  - 6.5.1.1 geht das Risiko für die Waren auf den Käufer über (auch für Verluste oder Schäden, die durch Fahrlässigkeit des Unternehmens verursacht wurden); und
  - 6.5.1.2 die Waren gelten als geliefert; und
  - 6.5.1.3 das Unternehmen kann die Waren bis zur Lieferung lagern, woraufhin der Käufer für alle damit verbundenen Kosten und Ausgaben (einschließlich, ohne Einschränkung, Lagerung und Versicherung) haftet.
- 6.6 Der Käufer ist dafür verantwortlich, auf eigene Kosten geeignete und ausreichende Ausrüstung und Arbeitskräfte für das Entladen der Ware zur Verfügung zu stellen.
- 6.7 Der Auftragnehmer kann die Waren in Teillieferungen liefern. Jede Tranche wird gemäß den Vertragsbedingungen in Rechnung gestellt und bezahlt.
- 6.8 Jede Tranche stellt einen gesonderten Vertrag dar und die Stornierung oder Kündigung eines Vertrages in Bezug auf eine Tranche berechtigt den Käufer nicht zur Stornierung oder Kündigung eines anderen Vertrages oder einer anderen Tranche.

## 7 Nichtanlieferung

- 7.1 Die Menge einer Warensendung, die vom Unternehmen zum Zeitpunkt des Versands vom Geschäftssitz des Unternehmens aufgezeichnet wurde, gilt als schlüssiger Beweis für die Menge, die der Käufer zum Zeitpunkt der Lieferung erhalten hat, es sei denn, der Käufer kann einen schlüssigen Beweis für das Gegenteil erbringen.
- 7.2 Beanstandungen, dass das Unternehmen nicht die angegebene Menge oder Art von Waren geliefert hat, müssen dem Unternehmen innerhalb von fünf Werktagen nach dem vereinbarten Lieferdatum schriftlich mitgeteilt werden. Das Unternehmen haftet nicht, wenn die Mitteilung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt.

- 7.3 Das Unternehmen haftet nicht für auf dem Transport beschädigte oder verloren gegangene Waren.
- 7.4 Jede vom Unternehmen angegebene Frist für die Lieferung der Waren ist nur eine Schätzung und die Frist für die Lieferung der Waren ist nicht wesentlich.
- 7.5 Jegliche Haftung des Unternehmens für die Nichtlieferung der Waren beschränkt sich auf den Ersatz der Waren innerhalb eines angemessenen Zeitraums oder die Ausstellung einer Gutschrift über den anteiligen Vertragspreis gegen eine Rechnung für diese Waren. Das Unternehmen akzeptiert keine Belastungsanzeigen des Käufers.

## 8 Risiko/Titel

- 8.1 Das Risiko für die Waren geht zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Käufer über.
- 8.2 Das Eigentum an den Waren geht erst dann auf den Käufer über, wenn das Unternehmen alle ihm geschuldeten Beträge (in bar oder in Form von Gutschriften) vollständig erhalten hat in Bezug auf
- 8.2.1 die Waren; und
- 8.2.2 alle anderen Beträge, die dem Unternehmen vom Käufer aus irgendeinem Grund geschuldet werden oder geschuldet werden sollen.
- 8.3 Bis das Eigentum an den Waren auf den Käufer übergeht, ist der Käufer verpflichtet
- 8.3.1 die Waren treuhänderisch für das Unternehmen zu verwahren
- 8.3.2 die Waren (ohne Kosten für das Unternehmen) getrennt von anderen Waren des Käufers oder eines Dritten so zu lagern, dass sie eindeutig als Eigentum des Unternehmens erkennbar sind
- 8.3.3 keine Kennzeichnung oder Verpackung der Waren, die sich auf die Waren bezieht, zu zerstören, zu beschädigen oder unkenntlich zu machen; und
- 8.3.4 die Waren in angemessenem Zustand zu bewahren und sie im Namen des Unternehmens zum vollen Preis gegen alle Risiken zur angemessenen Zufriedenheit des Unternehmens zu versichern. Der Käufer hat der Gesellschaft auf Verlangen die Versicherungspolice vorzulegen.
- 8.4 Der Käufer ist zum Weiterverkauf der Waren vor dem Übergang des Eigentums auf den Käufer nur unter den folgenden Bedingungen berechtigt
- 8.4.1 ein solcher Verkauf muss im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit des Käufers zum vollen Marktwert erfolgen; und
- 8.4.2 ein solcher Verkauf ist ein Verkauf des Eigentums des Unternehmens im eigenen Namen des Käufers, und der Käufer handelt bei einem solchen Verkauf als Auftraggeber.
- 8.5 Das Recht des Käufers zum Besitz der Waren erlischt, wenn
- 8.5.1 der Käufer in Konkurs geht oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern schließt oder anderweitig von den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch macht, um zahlungsunfähige Schuldner zu entlasten, oder (als juristische Person) eine Gläubigerversammlung (formell oder informell) einberuft oder in Liquidation geht (freiwillig oder zwangsweise), mit Ausnahme einer freiwilligen Liquidation zum alleinigen Zweck der Sanierung oder Fusion, oder ein Konkursverwalter und/oder Geschäftsführer, Verwalter oder Zwangsverwalter für sein gesamtes Unternehmen oder einen Teil davon bestellt wird; oder einem Gericht ein Dokument vorgelegt wird, in dem ein Verwalter des Käufers bestellt wird, oder der Käufer oder seine Geschäftsführer oder ein qualifizierter Inhaber einer variablen Hypothek die Absicht äußert, einen Verwalter zu bestellen, oder ein Beschluss gefasst wird oder bei einem Gericht ein Antrag auf Auflösung des Käufers oder auf Erlass einer Verwaltungsanordnung in Bezug auf den Käufer gestellt wird oder ein Verfahren wegen Insolvenz oder möglicher Insolvenz des Käufers eingeleitet wird; oder
- 8.5.2 der Käufer eine Zwangsvollstreckung in sein Eigentum duldet oder zulässt oder eine seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag oder einem anderen Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Käufer nicht einhält oder erfüllt oder zahlungsunfähig wird oder der Käufer seinen Geschäftsbetrieb einstellt; oder
- 8.5.3 der Käufer die Waren in irgendeiner Weise belastet oder verpfändet.
- 8.6 Das Unternehmen ist berechtigt, die Zahlung für die Waren auch dann zu verlangen, wenn das Eigentum an den Waren noch nicht auf das Unternehmen übergegangen ist.
- 8.7 Der Käufer ermächtigt das Unternehmen, überfällige Zahlungen für die Waren des Käufers unter Verwendung der dem Unternehmen jeweils vorliegenden Zahlungsdaten und ohne weitere Mitteilung oder Benachrichtigung des Käufers einzuziehen.

- 8.8 Der Käufer erteilt dem Unternehmen, seinen Vertretern und Mitarbeitern die unwiderrufliche Erlaubnis, jederzeit alle Räumlichkeiten zu betreten, in denen die Waren gelagert sind oder gelagert werden können, um die Waren zu inspizieren oder, falls das Eigentumsrecht des Käufers erloschen ist, die Waren zurückzuholen.
- 8.9 Kann das Unternehmen nicht feststellen, ob es sich bei einer Ware um die Ware handelt, an der das Eigentumsrecht des Käufers erloschen ist, so wird davon ausgegangen, dass der Käufer alle Waren dieser Art, die das Unternehmen an den Käufer verkauft hat, in der Reihenfolge verkauft hat, in der sie dem Käufer in Rechnung gestellt wurden.
- 8.10 Bei Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, bleiben die Rechte des Unternehmens (nicht jedoch die Rechte des Käufers) gemäß dieser Ziffer 8 bestehen.

## 9 Preise

- 9.1 Sofern vom Unternehmen nicht schriftlich anders vereinbart, ist der Preis der Waren der Preis, der in der vom Unternehmen veröffentlichten Preisliste am Tag der Lieferung oder der angenommenen Lieferung angegeben ist.
- 9.2 Der Preis der Waren versteht sich ohne Mehrwertsteuer, Zölle, Einfuhrabgaben und Kosten oder Gebühren für Verpackung, Be- und Entladen, Transport und Versicherung, die alle vom Käufer zusätzlich zum Preis der Waren zu zahlen sind.

## 10 Bezahlung

- 10.1 10.1 Vorbehaltlich der Bedingungen 3, 10.2 und 10.7 ist der Preis der Waren bei Vorlage der Rechnung des Unternehmens in Euro zu zahlen, es sei denn, zwischen dem Unternehmen und dem Käufer wurde zuvor eine andere Währung vereinbart; in diesem Fall ist der Preis der Waren bei Vorlage der Rechnung des Unternehmens in der vereinbarten Währung zu zahlen. Ungeachtet einer Änderung der Zahlungsbedingungen durch das Zugeständnis gemäß Ziffer 3 sind alle fälligen Beträge auf Verlangen zu zahlen.
- 10.2 Ungeachtet des Rechts des Unternehmens, Rechnungen in einer anderen Währung als Euro auszustellen und/oder dem Käufer die Zahlung in einer anderen Währung zu gestatten, behält sich das Unternehmen das Recht vor, jederzeit durch Mitteilung an den Käufer alle offenen Rechnungen in Euro umzurechnen, und zwar zu dem von der Europäischen Zentralbank am Tag der Rechnungsstellung angegebenen Wechselkurs; in diesem Fall verpflichtet sich der Käufer, alle fälligen Beträge in Euro zu zahlen.
- 10.3 Erhält der Käufer eine Rechnung, von der er vernünftigerweise annimmt, dass sie einen Betrag enthält, der nicht ordnungsgemäß geschuldet ist, muss der Käufer das Unternehmen innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt der Rechnung über den strittigen Betrag informieren ("Mitteilung über Rechnungsbeanstandung"). Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, zu viel in Rechnung gestellte Beträge zu erstatten, wenn das Unternehmen keine gültige Mitteilung über die Beanstandung der Rechnung erhalten hat. Wenn der Käufer eine gültige Mitteilung über die Beanstandung einer Rechnung einreicht, ist er dennoch verpflichtet, die betreffende Rechnung vor dem Fälligkeitsdatum der Rechnung zu bezahlen (und bei Nichtzahlung fallen Verzugszinsen an). Wenn das Unternehmen nach eigenem Ermessen feststellt, dass eine Rechnung, die Gegenstand einer gültigen Mitteilung über die Beanstandung einer Rechnung ist, einen Betrag enthält, der nicht ordnungsgemäß fällig ist, wird das Unternehmen eine Gutschrift über den zu viel gezahlten Betrag ausstellen, zusammen mit Zinsen auf den zu viel gezahlten Betrag in Höhe von 4 % pro Jahr über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, die täglich bis zur Zahlung anfallen.
- 10.4 Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Zahlung.
- 10.5 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn das Unternehmen die freigegebenen Zahlungsmittel erhalten hat.
- 10.6 Versäumt es der Käufer, eine Zahlung an das Unternehmen zum Fälligkeitsdatum zu leisten, so gilt Folgendes
- 10.6.1 werden alle anderen an das Unternehmen zu zahlenden Beträge sofort fällig und zahlbar; und
- 10.6.2 kann das Unternehmen die Erfüllung des Vertrages und aller anderen Verträge mit dem Käufer aussetzen.
- 10.7 Ungeachtet anders lautender Bestimmungen sind alle Beträge, die das Unternehmen gemäß dem Vertrag zu zahlen hat, bei Beendigung des Vertrags sofort fällig und zahlbar.

- 10.8 Der Käufer ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertrages fälligen Zahlungen in voller Höhe und ohne Abzug zu leisten, sei es durch Aufrechnung, Gegenforderung, Rabatt, Minderung oder in sonstiger Weise, es sei denn, der Käufer verfügt über eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, die das Unternehmen zur Zahlung eines Betrages in Höhe eines solchen Abzugs an den Käufer verpflichtet. Das Unternehmen ist berechtigt, Beträge, die es dem Käufer gemäß diesem Vertrag und/oder einem anderen Vertrag zwischen den Parteien schuldet, mit Beträgen zu verrechnen, die es dem Käufer gemäß diesem Vertrag und/oder einem anderen Vertrag zwischen den Parteien schuldet.
- 10.9 Zur Vermeidung von Zweifeln wird vereinbart, dass ein an den Waren festgestellter Mangel (nach Annahme durch das Unternehmen), der die übrigen gemäß dem Vertrag gelieferten Waren nicht beeinträchtigt oder die Erfüllung des Vertrags nicht wesentlich von der vereinbarten Leistung abweicht, den Käufer nicht dazu berechtigt, die Zahlung für die nicht von dem Mangel betroffenen Waren zurückzuhalten oder zu verzögern.
- 10.10 Sollte der Käufer es versäumen, dem Unternehmen einen fälligen Betrag gemäß dem Vertrag zu zahlen, ist der Käufer verpflichtet, dem Unternehmen ab dem Fälligkeitsdatum Zinsen in Höhe von 4 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen, und zwar täglich, bis die Zahlung erfolgt ist, unabhängig davon, ob vor oder nach einem Urteil.
- 10.11 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, dem Käufer alle Kosten in Rechnung zu stellen, die dem Unternehmen durch die Eintreibung einer ausstehenden Forderung durch den Käufer entstehen.
- 11 Garantie**
- 11.1 Ist das Unternehmen nicht der Hersteller der Waren, wird sich das Unternehmen angemessen bemühen, dem Käufer die Vorteile einer dem Unternehmen gewährten Garantie oder Gewährleistung zu übertragen.
- 11.2 Alle Gewährleistungen, Bedingungen, Garantien und Zusicherungen, ob gesetzlich, gewohnheitsrechtlich oder anderweitig impliziert, werden hiermit vom Lieferanten im vollen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
- 11.3 Die Haftung des Unternehmens für Garantieansprüche gemäß Ziffer 11.2 ist für alle vom Unternehmen hergestellten Waren auf drei Monate ab dem Datum der ersten Warenrechnung beschränkt, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 11.4 Erfüllen die Waren nicht die Garantie gemäß Ziffer 11.2 und sind sie innerhalb der Frist gemäß Ziffer 11.3 mangelhaft, so wird das Unternehmen nach eigenem Ermessen die Waren entweder reparieren oder ersetzen oder den Preis der Waren anteilig zum Vertragspreis erstatten.
- 11.4.1 Im Falle der Nachbesserung oder Ersatzlieferung trägt das Unternehmen die Kosten für den Versand der Waren an den Käufer.
- 11.5 Das Unternehmen haftet nicht für eine Verletzung der Garantie gemäß Ziffer 11.2, es sei denn
- 11.5.1 der Käufer dem Unternehmen den Mangel schriftlich anzeigt, und zwar, wenn der Mangel auf einen Transportschaden zurückzuführen ist, innerhalb von 5 Tagen, nachdem der Käufer den Mangel entdeckt hat oder hätte entdecken müssen; und
- 11.5.2 dem Unternehmen nach Erhalt der Mitteilung eine angemessene Gelegenheit zur Überprüfung der Waren gegeben wird und der Käufer (auf Verlangen des Unternehmens) die Waren an den Geschäftssitz des Unternehmens zurücksendet.
- 11.6 Der Rücksendung von Waren wegen angeblicher Emissionsmängel sind folgende Unterlagen beizufügen
- 11.6.1 das offizielle, ordnungsgemäß ausgefüllte Rückgabeformular des Unternehmens; und
- 11.6.2 eine Kopie einer staatlich anerkannten Prüforganisation (oder befugten Testzentrum) ausgestellten Mängelberichts mit den Ergebnissen der Abgasanalyse, die zum Nichtbestehen geführt haben
- 11.7 Das Unternehmen haftet nicht für eine Verletzung der Garantie gemäß Ziffer 11.2, wenn
- 11.7.1 der Käufer oder der Kunde des Käufers die Waren nach der Mängelanzeige weiter verwendet; oder
- 11.7.2 der Mangel darauf zurückzuführen ist, dass der Käufer die mündlichen oder schriftlichen Anweisungen des Unternehmens bezüglich der Lagerung, Installation, Inbetriebnahme, Verwendung oder Wartung der Waren oder (falls nicht vorhanden) der guten Handelspraxis nicht befolgt hat; oder
- 11.7.3 der Käufer die Waren ohne die schriftliche Zustimmung des Unternehmens verändert oder repariert; oder
- 11.7.4 der Fehler auf eine Ursache zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegt, einschließlich (aber nicht beschränkt auf
- 11.7.4.1 das Aufbringen von Auspuffpaste auf einen Teil des Auspuffsystems vor dem Katalysator oder dem Partikelfilter; oder
- 11.7.4.2 unsachgemäßer Einbau des Katalysators oder des Partikelfilters in das Fahrzeug, zum Beispiel (aber nicht ausschließlich) durch zu festes Anziehen oder Nichtverwendung von Federbolzen; oder
- 11.7.4.3 äußere Beschädigung infolge eines Zusammenstoßes mit einem Gegenstand im Straßenverkehr.
- 11.7.4.4 Verwendung mit einem defektem Motor, Motorsteuergerät oder Turbolader.
- 11.8 Ungeachtet Ziffer 11.3 behält sich das Unternehmen das Recht vor, einen Garantieanspruch gemäß Ziffer 11.2 nach eigenem Ermessen zu behandeln, wenn der Käufer es versäumt hat, dem Unternehmen die gemäß dem Vertrag fälligen Beträge zu zahlen.
- 11.9 Erfüllt das Unternehmen die Bedingungen 11.2 und 11.7, so haftet es in Bezug auf diese Waren nicht weiter für die Nichteinhaltung der in Bedingung 11.2 genannten Garantien.
- 11.10 Die Mitteilung des Käufers, dass er die Waren aus einem anderen Grund als einem Gewährleistungsanspruch zurückgeben möchte, muss innerhalb von 3 Werktagen nach Rechnungsdatum bei dem Unternehmen eingehen (es sei denn, ein Geschäftsführer des Unternehmens hat schriftlich etwas anderes vereinbart). Das Unternehmen behält sich das Recht vor, eine Warenrücksendung gemäß 11.10 abzulehnen oder nach eigenem Ermessen eine Gutschrift für Warenrücksendungen außerhalb der Garantie oder für Falschliefereien zu einem reduzierten Wert auszustellen, um die Kosten zu decken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verpackung, Transport, entgangenen Gewinn und Verwaltungskosten.
- 12 Haftungsbeschränkung**
- 12.1 Gemäß Ziffer 6, Ziffer 7 und Ziffer 11 legen die folgenden Bestimmungen die gesamte finanzielle Haftung des Unternehmens (einschließlich jeglicher Haftung für Handlungen oder Unterlassungen seiner Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer) gegenüber dem Käufer fest in Bezug auf
- 12.1.1 jegliche Verletzung dieser Bedingungen
- 12.1.2 jegliche Nutzung oder Weiterveräußerung der Waren oder von Produkten, die Waren enthalten, durch den Käufer; und
- 12.1.3 alle Zusicherungen, Erklärungen oder unerlaubten Handlungen, einschließlich Fahrlässigkeit, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben.
- 12.2 Alle Garantien, Bedingungen und sonstigen Bestimmungen, die durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht impliziert sind (mit Ausnahme der Bestimmungen, die durch Bedingung 12 impliziert sind), werden im vollen gesetzlich zulässigen Umfang aus dem Vertrag ausgeschlossen.
- 12.3 Kosten, die im Zusammenhang mit der tatsächlichen oder beabsichtigten Vertragserfüllung entstehen, sind auf den Vertragspreis begrenzt.
- 12.4 In keinem Fall haftet das Unternehmen gegenüber dem Käufer für Einkommens- oder Geschäftsverluste oder für direkte, indirekte oder Folgeschäden. Ausgeschlossen sind auch alle Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden (ungeachtet der Ursache, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Arbeitskosten), die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben.
- 12.5 Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle anwendbaren Gesetze, Regelungen, Anforderungen und Beschränkungen zu kennen und einzuhalten, die von Gesetzes wegen oder von staatlichen oder anderen Behörden oder Stellen in Bezug auf den Besitz, die Verwendung, den Import, den Export oder den Weiterverkauf der Waren auferlegt werden. Es liegt in der Verantwortung des Käufers sicherzustellen, dass die Waren nicht unter Verletzung der Gesetze einer Rechtsordnung, in die oder durch die die Waren transportiert werden, exportiert oder importiert werden. Mit Ausnahme von Todesfällen oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit des Unternehmens verursacht wurden, haftet das Unternehmen nicht für Verluste oder Schäden (einschließlich und ohne Einschränkung Bußgelder, Rechtsstreitigkeiten, Geschäftsverluste, Schäden an Firmenwert oder Schadenersatzforderungen), die dem Käufer aufgrund der Nichteinhaltung solcher Gesetze, Vorschriften oder Anforderungen durch den Käufer oder durch Dritte entstehen.
- 13 Installation**
- Das Unternehmen ist Hersteller und/oder Lieferant der im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag gelieferten Waren und erbringt keine Installationsleistungen in Bezug auf die Waren. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt das Unternehmen keinerlei Haftung aus oder im Zusammenhang mit der Handhabung, dem Einbau oder der Installation der Waren durch den Käufer oder dessen Kunden.

**14 Abtretung**

- 14.1 Das Unternehmen kann den Vertrag oder Teile davon an jede Person, Firma oder Gesellschaft abtreten.
- 14.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, den Vertrag oder Teile davon ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens abzutreten.

**15 Höhere Gewalt**

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Liefertermin zu verschieben oder den Vertrag aufzulösen oder die vom Käufer bestellte Warenmenge zu reduzieren (ohne Haftung gegenüber dem Käufer), wenn das Unternehmen durch Umstände, die außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle liegen, an der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit gehindert wird oder sich diese verzögert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Krieg oder nationaler Notstand, Terroranschläge, Aufruhr, Bürgerunruhen, Feuer, Explosion, Überschwemmung, Epidemien oder Aussperrung, höhere Gewalt, Regierungsmaßnahmen, Krieg oder nationaler Notstand, Terroranschläge, Demonstrationen, Aufruhr, innere Unruhen, Feuer, Explosion, Überschwemmung, Epidemien, Aussperrungen, Streiks oder andere Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob die Belegschaft einer der Parteien betroffen ist oder nicht) oder Einschränkungen oder Verzögerungen die Transportunternehmen betreffen, oder die Unfähigkeit oder Verspätung bei der Beschaffung von angemessenem Material oder Ausrüstung, Feuer, Explosion, Überschwemmung, Epidemien, Aussperrung, Streik oder andere Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob das Personal einer der Parteien davon betroffen ist oder nicht) oder Einschränkungen oder Verspätungen, die Transportunternehmen betreffen, oder die Unfähigkeit oder die Verzögerung bei der Beschaffung von angemessenem oder geeignetem Material, vorausgesetzt, dass, wenn das betreffende Ereignis für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als 90 Tagen andauert, der Käufer berechtigt ist, das Unternehmen schriftlich zu benachrichtigen, um den Vertrag zu kündigen.

**16 Allgemeines**

- 16.1 Keines der Rechte oder Rechtsmittel, die dem Unternehmen unter dem Vertrag zustehen, beeinträchtigt andere Rechte oder Rechtsmittel, die dem Unternehmen unter dem Vertrag oder anderweitig zustehen.
- 16.2 Wird eine Bestimmung des Vertrages von einem zuständigen Gericht, Tribunal oder einer Verwaltungsbehörde ganz oder teilweise für rechtswidrig, ungültig, nichtig, anfechtbar, nicht durchsetzbar oder unangemessen befunden, so gilt diese Bestimmung im Umfang ihrer Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Nichtdurchsetzbarkeit oder Unangemessenheit als abtrennbar, und die übrigen Bestimmungen des Vertrages und der Rest dieser Bestimmung bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- 16.3 Ein Versäumnis oder ein Verzug des Unternehmens bei der Erfüllung oder teilweisen Erfüllung einer Vertragsbestimmung kann nicht als Verzicht auf eines seiner Rechte aus dem Vertrag ausgelegt werden.
- 16.4 Ein Verzicht des Unternehmens auf eine Verletzung oder Nichterfüllung einer Vertragsbestimmung durch den Käufer gilt nicht als Verzicht auf eine spätere Verletzung oder Nichterfüllung und hat keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Vertrages.
- 16.5 Wenn der Käufer einen Vertrag mit einem Dritten abschließt, der zu einer Änderung der Bedingungen des Unternehmens führt, behält sich das Unternehmen das Recht vor, die dem Käufer angebotenen Preise und Bedingungen zu ändern.
- 16.6 Der Käufer muss das Unternehmen informieren, wenn er die Waren außerhalb seines Territoriums verkauft.
- 16.7 Der Käufer muss sicherstellen, dass er über eine angemessene Transportversicherung für alle ab Werk gekauften Waren verfügt.
- 16.8 Wird dieser Vertrag übersetzt, so ist im Falle von Abweichungen die deutsche Fassung maßgeblich.

**17 Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit**

- 17.1 Das Zustandekommen, das Bestehen, die Auslegung, die Durchführung, die Gültigkeit und alle Aspekte des Vertrages unterliegen deutschem Recht.
- 17.2 Jede Partei unterwirft sich unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit der deutschen Gerichte für alle Ansprüche oder Angelegenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder diesen Bedingungen ergeben.

**18 Kommunikation**

- 18.1 Sämtliche Mitteilungen zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Vertrag bedürfen der Schriftform und sind persönlich zu übergeben oder per vorausbezahlter Post erster Klasse oder per Telefax oder elektronischer Kommunikation (einschließlich E-Mail) zu versenden:
  - 18.1.1 (im Falle von Mitteilungen an die Gesellschaft) an den eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft oder an eine dem Käufer von der Gesellschaft mitgeteilte Adressänderung; oder

- 18.1.2 (im Falle von Mitteilungen an den Käufer) an den Geschäftssitz des Empfängers (wenn es sich um ein Unternehmen handelt) oder (in allen anderen Fällen) an die Adresse des Käufers, die in einem Dokument, das Bestandteil des Vertrags ist, angegeben ist, oder an eine andere Adresse, die der Käufer dem Unternehmen mitgeteilt hat.
- 18.2 Mitteilungen gelten als zugegangen
  - 18.2.1 bei Versand durch frankierte Einschreiben zwei Tage (Samstage, Sonntage, Bank- und gesetzliche Feiertage nicht mitgerechnet) nach der Aufgabe zur Post (den Tag der Aufgabe nicht mitgerechnet); oder
  - 18.2.2 bei persönlicher Zustellung am Tag der Zustellung; oder
  - 18.2.3 bei Übermittlung per Telefax oder elektronischer Kommunikation an einem Werktag vor 16.00 Uhr am Tag der Übermittlung und ansonsten am darauf folgenden Werktag.

**19 Ausfuhrbedingungen**

- 19.1 Ausfuhr im Sinne dieser Bedingungen ist die Ausfuhr von Waren in Gebiete, die nicht der deutschen Umsatzsteuer unterliegen.
- 19.2 Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, haben alle Begriffe oder Ausdrücke, die in den INCOTERMS definiert sind oder eine bestimmte Bedeutung haben, auch in diesen Bedingungen dieselbe Bedeutung; im Falle von Widersprüchen zwischen den INCOTERMS und diesen Bedingungen haben jedoch letztere Vorrang.
- 19.3 Die Bestimmungen dieser Ziffer 19 gelten (vorbehaltlich besonderer zwischen dem Käufer und dem Unternehmen schriftlich vereinbarter Bestimmungen) ungeachtet anderer Bestimmungen dieser Bedingungen.
- 19.4 Sofern nicht anders schriftlich zwischen dem Käufer und dem Unternehmen vereinbart, werden die Waren ab Werk geliefert.
- 19.5 Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass die Waren vor dem Versand im Werk des Unternehmens getestet und inspiziert werden. Das Unternehmen haftet nicht für Ansprüche im Zusammenhang mit Mängeln an den Waren, die bei einer Inspektion hätten festgestellt werden können und die nach dem Versand festgestellt werden, oder für Transportschäden.
- 19.6 Sofern das Unternehmen nichts anderes verlangt, erfolgt die Zahlung aller dem Unternehmen geschuldeten Beträge durch ein unwiderrufliches Akkreditiv in einer für das Unternehmen akzeptablen Form, das vom Käufer zugunsten des Unternehmens eröffnet und von einer für das Unternehmen akzeptablen Bank in Deutschland innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Waren bestätigt wird, es sei denn, ein Direktor des Unternehmens hat schriftlich etwas anderes vereinbart.

Diese Bedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass ungeachtet einer Übersetzung dieser Bedingungen in eine andere Sprache, im Falle eines Widerspruchs zwischen der deutschen Version und der übersetzten Version, die deutsche Version Vorrang hat.

**Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NAP carPARTS GmbH:**

Unterschrift:.....

Name: .....

Position: .....

Unternehmen: .....

Datum: .....